

Vertrag für die Kinderbetreuung in der Kinderkrippe Villa Rumpelkiste

Personalien des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Nationalität: _____ Religion: _____

Muttersprache: _____

Geschwister Vorname: _____ Jahrgang: _____

Geschwister Vorname: _____ Jahrgang: _____

Personalien der Mutter

Name: _____ Vorname: _____

Zivilstand: _____ Telefon: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Beruf: _____ AHV-Nr.: _____

Arbeitgeber: _____ Tel. Gesch.: _____

Email: _____

Personalien des Vaters

Name: _____ Vorname: _____

Zivilstand: _____ Telefon: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Beruf: _____ AHV-Nr.: _____

Arbeitgeber: _____ Tel. Gesch.: _____

Email: _____

Notfallkontakt (falls beide Eltern nicht erreichbar sind)

Name: _____ Telefon: _____

Bezeichnung: _____

Zusätzliche Informationen

Kinderarzt: _____ Telefon: _____

Krankenkasse: _____ Pol.Nr.: _____

Familienhaftpflicht-Versicherung: _____

Medizinische Besonderheiten (Allergien usw.): _____

Betreuung/ Sorgerecht: Beide Eltern Mutter Vater Andere

Anwesenheitszeit des Kindes in der Krippe

Eintrittsdatum ab Eingewöhnung: _____

Vereinbarte Tage: Mo Di Mi Do Fr

Privater Platz:

Subventionierter Platz:

Gruppe: Zebras Krokodile Giraffen

Bring- und Abholzeiten

Die Eltern verpflichten sich, die Öffnungszeiten der Krippe zu beachten und die Bring- und Abholzeiten einzuhalten. Ausnahmesituationen müssen mit der Krippenleiterin besprochen werden.

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. Nutzen Sie die Gelegenheit, ihr Kind in der Gruppe zu erleben.

Kurzfristige Absenzen sind der Kinderkrippe bis spätestens 09:00 Uhr morgens zu melden.

Wird ein Kind nicht von einem Elternteil abgeholt, muss die zuständige Gruppenleiterin in jedem Fall orientiert werden.

Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit gilt als volle Betreuungszeit. Die vereinbarte Monatspauschale wird ab dem ersten Eingewöhnungstag voll verrechnet.

Ferien und Krankheit

Ferienregelung: Die Kinderkrippe ist, ausser an Feiertagen, ganzjährig geöffnet. Damit die Betreuung auch in den Ferienzeiten gut gewährleistet werden kann, ist eine frühzeitige Planung unumgänglich. Wir bitten Sie, uns möglichst früh mitzuteilen, wann ihr Kind in den Ferien ist.

Die Kinderkrippe übernimmt die Verantwortung für ärztliche Betreuung in Notfällen während des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Krippe – die daraus entstehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten. Für kranke Kinder ist die Betreuung durch die engsten Bezugspersonen wichtig. Sie können deshalb nicht in der Kinderkrippe betreut werden.

Feiertage

Als Feiertage gelten: 1. Januar, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember. An diesen Tagen ist die Kinderkrippe geschlossen.

An Sechseläuten, Knabenschüssen, Heiligabend und am 31. Dezember schliesst die Krippe um 11:30 Uhr.

An den Vortagen von Karfreitag und Auffahrt schliesst die Krippe um 15.30 Uhr.

Versicherung

Das Kind muss bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein.

Eltern haften für Schäden, die ihr Kind während der Betriebszeit verursacht. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist deshalb empfehlenswert.

Kosten der Betreuung

Für alle Kinder werden die Kosten der Betreuung in der Elternbeitragsberechnung (EBB) geregelt. Die EBB ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Der Elternbeitrag ist per Dauerauftrag jeweils bis zum 28. des Vormonates auf das Post-Konto 87-407157-8 zu bezahlen. Die Eltern haften solidarisch.

Für in der Stadt Zürich wohnhafte Eltern steht eine beschränkte Anzahl subventionierter Plätze zur Verfügung. Die Eltern müssen über das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich eine Subventionsbestätigung beantragen. Aufgrund der Subventionsbestätigung wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich der Monatsbeitrag berechnet.

Werden die nötigen Unterlagen von den Eltern nicht eingereicht, ist die Krippe gezwungen, die Höchsttaxe von CHF 125.- bis 150.- pro Betreuungstag zu verrechnen.

Da die Betreuungskapazitäten für jedes Kind garantiert und reserviert sind, besteht kein Anspruch auf Verminderung des Elternbeitrages, wenn die effektive Betreuungszeit kleiner ist als im Vertrag oder in der EBB vereinbart (z.B. wegen Krankheit, Ferien, Eingewöhnung, kurzfristiger Kündigung, etc.).

Mitgliedschaft im Verein Villa Rumpelkiste

Die Eltern sind nach Abschluss dieses Vertrages automatisch Mitglieder des Vereins der Villa Rumpelkiste und haben den jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 100.- pro Familie, Alleinerziehende CHF 50.-- beim Eintritt des Kindes und anschliessend vor der Generalversammlung zu bezahlen. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist erwünscht.

Depot

Bei Unterzeichnung dieses Vertrages bezahlen die Eltern ein Depot in der Höhe von CHF 1'000.- pro Kind. Bei ordnungsgemässer Kündigung des Krippenplatzes wird das Depot beim Austritt zurückerstattet. Das Depotgeld wird nicht verzinst.

Kündigungsfrist

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Gekündigt wird jeweils schriftlich und auf Monatsende. Die gleiche Frist gilt für Änderungen im Betreuungsverhältnis. Die Krippe behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen (z.B. Zahlungsverzug) das Betreuungsverhältnis fristlos zu kündigen.

Rücktritt

Treten Eltern vor dem Eintrittsdatum des Kindes in die Kinderkrippe von diesem Vertrag zurück, so haben sie an die entstandenen Unkosten einen Betrag von CHF. 1000.- zu leisten. Das Depot wird in diesem Fall zurückbehalten.

Unzumutbarkeit der Weiterführung des Betreuungsauftrages

Fristlose Kündigung

Die Krippenleitung kann bei Unzumutbarkeit der Weiterführung des Betreuungsauftrages den vorliegenden Vertrag fristlos kündigen. Kündigungsgründe können in diesem Zusammenhang z. B. sein:

- Nichtzahlung der Betreuungsgebühr
- Fortgesetzte Nichtbeachtung des Betreuungsvertrages
- Fortgesetzte Nichtbeachtung der Hausordnung und des Krippen ABC's
- Fortgesetztes betriebsschädigendes Verhalten der Eltern
- Ein Kind lässt sich trotz angemessener Zeit nicht in die Gruppe integrieren

Ausschluss von der Betreuung

Die Krippenleitung kann bei Unzumutbarkeit der Weiterführung des Betreuungsauftrages ein Kind per sofort, jedoch zeitlich befristet von der Betreuung ausschliessen (Time-Out). Ausschlussgründe können z.B. sein:

- Nichtzahlung der Betreuungsgebühr
- Fortgesetzte Nichtbeachtung des Betreuungsvertrages
- Fortgesetzte Nichtbeachtung der Hausordnung und des Krippen ABC's
- Fortgesetztes betriebsschädigendes Verhalten der Eltern
- Ein Kind lässt sich trotz angemessener Zeit nicht in die Gruppe integrieren

Ein zeitlich befristeter Betreuungsausschluss entbindet nicht von der Zahlung der Monatsbeiträge bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung.

Gültigkeit dieses Vertrages

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald der Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet und das Depot auf dem entsprechenden Konto eingegangen ist. Erst von diesem Zeitpunkt an, ist der Krippenplatz definitiv an die Eltern vergeben.

Allgemeine Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des städtischen Elternbeitragsreglementes (EBR).

Zürich,

Zürich,

Für die Rumpelkiste:

Die Krippenleiterin

Die Eltern

.....

..... /

Einverständniserklärung

Liebe Eltern

Während dem Krippenalltag, sowie bei Ausflügen und Spaziergängen, werden wir hin und wieder einige Momente der „Rumpikinder“ zur Erinnerung auf Fotos festhalten.

Einige der entstandenen Fotos würden wir auch gerne auf unserer Krippen Homepage oder im Jahresbericht veröffentlichen.

Falls Ihr damit nicht einverstanden seid, würde ich Euch bitten, uns dies unten anzugeben.

Herzliche Grüsse,

das Rumpiteam

✂.....

- Hiermit erkläre ich/wir uns einverstanden, dass Fotos meines/r Kindes/Kinder, die in der Kinderkrippe Villa Rumpelkiste entstehen, für krippeninterne Zwecke, (Jahresbericht, Homepage) verwendet werden dürfen.

- Wir möchten nicht, dass in der Krippe Villa Rumpelkiste entstandene Fotos meines/r Kindes/Kinder, veröffentlicht werden.

Zürich,.....

Zürich,.....

Name des/r Kindes/Kinder

Die Eltern

.....

...../.....